



➤ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Naturhistorisches Museum geschlossen Seite 1
- Öffnungszeiten Geschäftsstelle Umlegungsausschuss Seite 1
- Veränderungssperre Satzung H 93-VS/II Seite 1f.

Stellenausschreibungen

- Grundsatzsachbearbeiter/in Seite 2
- Sachbearbeiter/in 50/6 Seite 3
- Sachbearbeiter/in 50/7 Seite 3f.
- Sachbearbeiter Entsorgungsbetrieb Seite 4
- Dipl. Ingenieur Seite 4f.

Gremien

- Stadtrat Seite 5
- Ortsbeirat Altstadt Seite 5
- Ortsbeirat Altstadt ergänzte TO Seite 5
- Ortsbeirat Oberstadt Seite 6
- Ortsbeirat Bretzenheim Seite 6

➤ Öffentliche Bekanntmachungen

Naturhistorisches Museum geschlossen

Am **Freitag, 18. Juli 2014**, ist das **Naturhistorische Museum** geschlossen.

Öffnungszeiten Geschäftsstelle Umlegungsausschuss

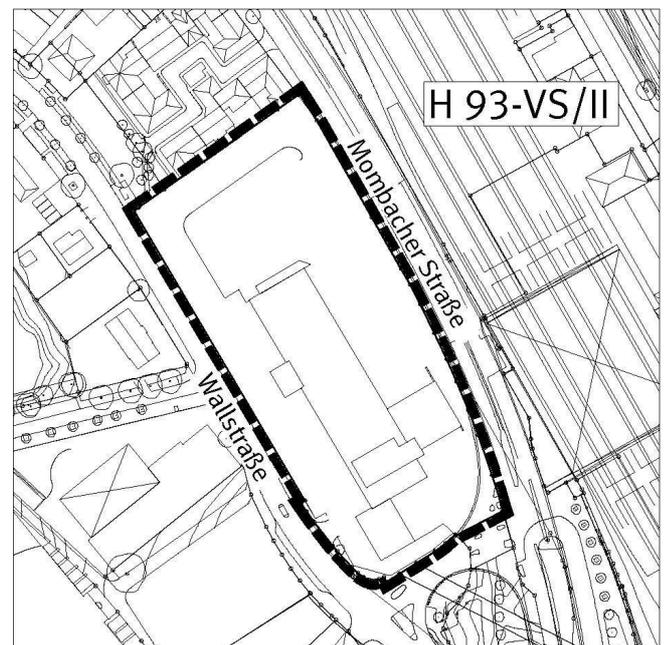
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Mainz (Zitadelle, Bau E) sind aufgrund einer Fortbildung vom 14.07.2014 bis 18.07.2014 nicht in ihren Diensträumen erreichbar.

In diesem Zeitraum können Anliegen an die E-Mail-Adresse umlegungsstelle@stadt.mainz.de gesendet werden oder telefonisch unter 06131/12-3060 (Vorzimmer Abt. Bodenmanagement und Geoinformation des 60-Bauamtes) mitgeteilt werden.

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss und Inkrafttreten der Satzung der Stadt Mainz über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Postareal westlich Hauptbahnhof (H 93)"; Satzung H 93-VS/II

Auf Grund des § 16 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Zur weiteren Sicherung der Planung für den Bereich des am 08.12.2010 erneut zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Postareal westlich Hauptbahnhof (H 93)" hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2014 gemäß §§ 14, 16 Abs. 1 BauGB und § 17 Abs. 1 und 2 BauGB die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der am 26.07.2011 in Kraft getretenen Veränderungssperre um ein weiteres Jahr als **Satzung H 93-VS/II** beschlossen.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung H 93-VS/II über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.



Die o. a. Satzung kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

A. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (also der Stadt) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

B. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung (Stadt Mainz) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 11.07.2014
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Stellenausschreibungen

Wir suchen für unser **Bürgeramt**, Abteilung Ausländerangelegenheiten eine/ einen

Grundsatzsachbearbeiter/-in
Kennziffer 33/5

Aufgaben u. a.:

- Bearbeitung von schwierigen ausländer- und asylrechtlichen Angelegenheiten
- Erteilung und Ablehnung von Aufenthaltstiteln und Arbeitslaubnissen
- Sicherheitsbefragungen
- Ausweisungen und Abschiebungsandrohungen
- Verwaltungsstreitverfahren

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 11 LBesO, Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- Führungsqualitäten
- gründliche und tiefgehende Kenntnisse des Verwaltungsrechts
- sicheres Auftreten und Gewandtheit im Umgang mit Publikum und Anwälten
- multikulturelle Kompetenz
- gute Office-Anwenderkenntnisse, insbesondere in MS-Excel und MS-Word

Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.07.2014 unter Angabe der Kennziffer 33/5 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de
www.mainz.de/stellenangebote



Wir suchen für unser **Amt für soziale Leistungen**, Abteilung Besondere Hilfen, Sachgebiet Hilfe in Heimen und Krankenhäusern eine/ einen

Sachbearbeiter/-in

Kennziffer 50/6

Aufgaben u. a.:

- Beratung von Hilfesuchenden und deren Angehörigen
- Prüfung der Leistungsvoraussetzungen und Vorbereitung der Entscheidungen über die Hilfestellung innerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII
- Gewährung von Hilfen an Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen und bzw. Einrichtungen zur sozialen Rehabilitation einschließlich deren Zahlbarmachung
- Prüfung und Geltendmachung vorrangiger Ansprüche des Leistungsberechtigten

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Kostenbewusstsein und verantwortungsvolles Handeln
- sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Antragstellern
- Office-Anwenderkenntnisse sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in das EDV-Fachverfahren Open Prosoz
- SAP-Kenntnisse bzw. die Bereitschaft zur Einarbeitung

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw.

Entgeltgruppe 9 TVöD

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Die Bewerbungen für diese Stelle werden anonymisiert eingesehen. Die Entscheidung über eine Einladung zu einem Auswahlgespräch wird anhand eines standardisierten Bewerbungsformulars getroffen. Bitte verwenden Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das auf unserer Homepage bereitgestellte Bewerbungsformular.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, das Formular auf einem PC zu bearbeiten, besteht die Möglichkeit das Bewerbungsformular in Papierform bei der unten genannten Ansprechpartnerin anzufordern und dieses handschriftlich auszufüllen.

Im Auswahlverfahren werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die auf diesem Wege erfolgen.

Bei Problemen mit dem Bewerbungsformular steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Mettler, Tel. 12-3710, antje.mettler@stadt.mainz.de zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.07.2014 unter Angabe der Kennziffer 50/6 an:

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

www.mainz.de/stellenangebote

Wir suchen für unser **Amt für soziale Leistungen**, Abteilung Allgemeine Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen, Wohnen, Sachgebiet Allgemeine Sozialhilfe und Grundsicherung mehrere

Sachbearbeiter/-innen

Kennziffer 50/7

Aufgaben u. a.:

- Beratung von Hilfesuchenden in allen sozialen Angelegenheiten
- Prüfung der Hilfebedürftigkeit und Vorbereitung der Entscheidungen über die Hilfestellung nach SGB XII
- Entscheidung über einmalige und laufende Hilfen
- Prüfung und Geltendmachung vorrangiger Ansprüche der Leistungsberechtigten

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Einfühlungsvermögen in die vielfältigen Problemstellungen
- sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Kostenbewusstsein / verantwortungsvolles Handeln
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Office-Anwenderkenntnisse und die Bereitschaft zur Einarbeitung in das Programm Open-Prosoz

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw.

Entgeltgruppe 9 TVöD

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von



Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Die Bewerbungen für diese Stelle werden anonymisiert eingesehen. Die Entscheidung über eine Einladung zu einem Auswahlgespräch wird anhand eines standardisierten Bewerbungsformulars getroffen. Bitte verwenden Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das auf unserer Homepage bereitgestellte Bewerbungsformular.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, das Formular auf einem PC zu bearbeiten, besteht die Möglichkeit das Bewerbungsformular in Papierform bei der unten genannten Ansprechpartnerin anzufordern und dieses handschriftlich auszufüllen.

Im Auswahlverfahren werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die auf diesem Wege erfolgen.

Bei Problemen mit dem Bewerbungsformular steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Mettler, Tel. 12-3710, antje.mettler@stadt.mainz.de zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.07.2014 unter Angabe der Kennziffer 50/7 an:

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

www.mainz.de/stellenangebote

Wir suchen für unser **Amt für soziale Leistungen** eine/n

Sachbearbeiter/-in Gesundheitswesen

Teilzeit 26 Wochenstunden

Kennziffer 50/8

Aufgaben u. a.:

- Planung, Durchführung, Koordination von Projekten und Veranstaltungen der
- Gesundheitsförderung
- Mitwirkung in Gremien, Arbeitskreisen
- Vertretung der Stadt Mainz im Gesunde Städte - Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland sowie im Regionalnetzwerk Rheinland-Pfalz
- Herausgabe von Broschüren und Faltblättern
- Aufbereitung von Unterlagen und Fertigung von Stellungnahmen für städtische Gremien und Ämter

Wir erwarten:

- abgeschlossenes sozialwissenschaftliches Hochschulstudium
- eingehende Kenntnisse des Gesundheitswesens und seiner Strukturen
- Fähigkeit, komplexe Planungs- und Umsetzungsprozesse zu steuern
- Moderationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen

- Erfahrungen in der verantwortlichen Durchführung von Projekten
- hohes Maß an Eigeninitiative und Selbstständigkeit
- breit gefächerte und grundlegende Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit

Entgeltgruppe 13 TVöD

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Die Bewerbungen für diese Stelle werden anonymisiert eingesehen. Die Entscheidung über eine Einladung zu einem Auswahlgespräch wird anhand eines standardisierten Bewerbungsformulars getroffen. Bitte verwenden Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das auf unserer Homepage bereitgestellte Bewerbungsformular.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, das Formular auf einem PC zu bearbeiten, besteht die Möglichkeit das Bewerbungsformular in Papierform bei der unten genannten Ansprechpartnerin anzufordern und dieses handschriftlich auszufüllen.

Im Auswahlverfahren werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die auf diesem Wege erfolgen.

Bei Problemen mit dem Bewerbungsformular steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Mettler, Tel. 12-3710, antje.mettler@stadt.mainz.de zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.07.2014 unter Angabe der Kennziffer 50/8 an:

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

www.mainz.de/stellenangebote

Wir suchen für unser **Jobcenter Mainz** eine/einen

Sachbearbeiter/-in Leistungsgewährung im Bereich SGB II

Kennziffer JC/3

Aufgaben u. a.:

- Antragsannahme, -bearbeitung, Entscheidung und Zahlbarmachung passiver Leistungen nach SGB II in Fällen mit hohem Schwierigkeitsgrad
- Beratung zu passiven Leistungen nach SGB II in Fällen mit hohem Schwierigkeitsgrad
- Bestandsarbeiten mit hohem Schwierigkeitsgrad (z.B. Stellungnahmen bei Widerspruchsverfahren)



- Zusammenarbeit mit Dritten (v.a. anderen Leistungsträgern)

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- Fundierte Kenntnisse der relevanten Rechtsgrundlagen und der im Aufgabenbereich verwendeten Produkte, Programm und Verfahren sind wünschenswert
- Grundkenntnisse der relevanten Abschnitte des SGB II, fundierte Kenntnisse MS-Office und relevanter IT-Fachanwendungen

**Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw.
Entgeltgruppe 9 TVöD**

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.07.2014 unter Angabe der Kennziffer JC/3 an:

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

www.mainz.de/stellenangebote

 **Gremien**

Einladung
zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates am
Mittwoch, 16.07.2014, 15:00 Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

öffentlich

1. Konstituierung des Stadtrates
2. Einführung und Verpflichtung der neuen Ratsmitglieder
3. Verabschiedung und Ehrung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
4. Gremienbildungen

5. Festlegung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse und sonstigen Gremien
6. Wahl der Mitglieder und Stellvertretungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien

Mainz, 10.06.2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am
Donnerstag, 17.07.2014, 16:00 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

öffentlich

1. Konstituierung des Ortsbeirates
2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Amtseinführung des neuen Ortsvorstehers
4. Verabschiedung der Ortsvorsteherin und der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 10.07.2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Ergänzte Tagesordnung
für die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am
Donnerstag, 17.07.2014, 16:00 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

Öffentlich

1. Konstituierung des Ortsbeirates
2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Amtseinführung des neuen Ortsvorstehers
- 3.1. Wahl Stellvertretung Ortsvorsteher (Grüne, SPD)
Vorlage: 0958/2014
4. Verabschiedung der Ortsvorsteherin und der ausgeschiedenen Mitglieder



Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am
Donnerstag, 17.07.2014, 18:00 Uhr,
Gästehaus INNdependence, Sitzungssaal,
Gleiwitzer Str. 4, 55131 Mainz

Tagesordnung

öffentlich

1. Konstituierung des Ortsbeirates
2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Amtseinführung der neuen Ortsvorsteherin
4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 10.07.2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim am
Donnerstag, 17.07.2014, 20:00 Uhr,
Sitzungsraum des Bretzenheimer Rathauses, An der
Wied 2, 55128 Mainz

Tagesordnung

öffentlich

1. Konstituierung des Ortsbeirates
2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Amtseinführung und Vereidigung der neuen Ortsvorsteherin
4. Verabschiedung des Ortsvorstehers und der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 10.07.2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.